Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/IV/0077 öffentlich

Datum: Informationsvorlage

Federführendes Amt: fed. Senator/-in:

Amt für Stadtentwicklung,

Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters

Hauptamt Rechtsamt OB, Roland Methling

16.07.2014

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Interkommunale Vereinbarung zwischen Regiopole Städten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.10.2014 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

15.10.2014 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme Bau- und Planungsausschuss 21.10.2014 Kenntnisnahme Kenntnisnahme 05.11.2014 Bürgerschaft

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister beabsichtigt beim Treffen mit den Bürgermeistern des Regiopolennetzwerkes Deutschland eine interkommunale Vereinbarung zu unterzeichnen. Das Treffen wird voraussichtlich im 1. Quartal 2015 stattfinden.

Die Hansestadt Rostock hat sich im Stadtentwicklungsprogramm Rostock 2025 zum vorrangigen Ziel gesetzt, Regiopole werden zu wollen. Dazu gibt es seit 2006 wachsendes Engagement und zunehmende Akzeptanz auf lokaler-, Landes- und Bundesebene.

Auf regionaler Ebene gibt es seit 2012 eine Regiopole-Geschäftsstelle. Sie basiert auf der jetzt ausgelaufenen Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock, dem Landkreis Rostock, der IHK zu Rostock, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur- und Landesentwicklung sowie der Region Rostock-Marketinginitiative e.V. Diese Kooperationsvereinbarung muss erneuert werden. Sie liegt mit Beschlussvorlage Nr. 2014/BV/0080 vor.

Die Rostocker Regiopole-Initiative hat mit den Regiopolestädten Trier, Paderborn, Erfurt und Bielefeld weitere Verbündete gefunden. Die strategische Planungs- und Entwicklungskategorie "Regiopole/Regiopolregion (unterhalb der Ebene "Metropole/Metropolregion") soll nun gemeinsam mit den Regiopole-Städten fest etabliert werden.

Gegenwärtig wird deshalb die interkommunale Vereinbarung auch in den Partnerstädten in den zuständigen Entscheidungsgremien beschlossen. Durch die interkommunale Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten, erhöhen sich die Chancen auf Entwicklungsvorteile.

Mit diesem interkommunalen Zusammenschluss verbessern die Regiopolestädte gleichsam die Chancen als bevorzugte Adresse für Forschungs- und Entwicklungsförderung (Land, Bund, EU) herangezogen zu werden. Das gemeinsame Auftreten der Regiopolestädte trägt dazu bei, die Kategorie "Regipole/Regipolregion" fest in das Regelwerk der Regionalentwicklung und Raumordnung auf EU-, Bundes- und Landesebene zu verankern.

Strategische Entscheidungen über Entwicklungszuschüsse der EU sowie der Bundes- und Landesregierungen hängen wesentlich von Zielvorgaben der Bundes- und Landesraumordnungsprogramme ab.

Mittlerweile wird der Hansestadt Rostock im Entwurf des neuen Landesraumentwicklungsprogrammes der Regiopole-Status zugebilligt. Im bereits beschlossenen regionalen Raumentwicklungsprogramm von 2011 (Anlage 2) wird Rostock der Regiopolestatus zugesprochen. Mit der Etablierung der Kategorie "Regiopole/Regiopolregion" wird die besondere Bedeutung des Oberzentrums Rostock für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck gebracht.

Auf Bundesebene werden die Leitbilder der Raumordnung fortgeschrieben. Die politische Raumordnungskategorie "Regiopole" hat nunmehr neben der etablierten Raumordnungskategorie "Metropole/Metropolregion" Eingang in den Arbeitsprozess gefunden.

Auch auf EU-Ebene verschiebt sich der Fokus für den Einsatz von Entwicklungszuschüssen auf kleine und mittlere Großstädte (z.B. "Gateway Cities" "Baltic Cities" "Regiopolen").

Roland Methling

Anlagen:

Interkommunale Vereinbarung Auszug Landesraumentwicklungsprogramm (2014) Regionales Raumentwicklungsprogramm (2011)

Vorlage 2014/IV/0077 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.10.2014

Städtenetzwerk: Regiopolregionen für Deutschland

"Wir sind Regiopolstädte"

Interkommunale Vereinbarung zwischen den Städten

Bielefeld, vertreten durch Oberbürgermeister Pit Clausen

Erfurt, vertreten durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Paderborn, vertreten durch Bürgermeister Michael Dreier

Hansestadt Rostock, vertreten durch Oberbürgermeister Roland Methling

- nachfolgend Netzwerkpartner genannt -

Präambel

Auf Initiative der v. g. Städte wurde am 15. Juli 2013 gemeinsam die "Trierer Erklärung" erarbeitet. Die Städte dieser Vereinbarung bilden einen Raumtyp ab, der in der Raumentwicklungspolitik des Bundes und der Länder – neben den Metropolregionen – eine wichtige Entwicklungsbedeutung (insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen demographischen und finanziellen Entwicklungen) haben wird.

Die v. g. Netzwerkpartner beabsichtigen deshalb gemeinsam das Konzept der Regiopolregionen gemeinsam mit den Ebenen des Bundes und der Länder zu konkretisieren und in die Umsetzung zu führen und gründen das Städtenetzwerk "Regiopolregionen für Deutschland".

§ 1

Ziele

Die Regiopole Städte sind und werden für die zukünftige Entwicklung ihrer jeweiligen Standortregionen und darüber hinaus von besonderer Bedeutung sein. Damit ihre jeweiligen Entwicklungspotentiale zukunfts- und zielorientiert noch intensiver genutzt werden können, sind die Städte des Netzwerks der Überzeugung, dass die Raumordnungspolitik des Bundes und

der Länder diese und andere vergleichbare Städte als Regiopolen gezielt stärkt und deren Entwicklungspotenziale für die nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Standortregionen effizient nutzt. Die vier Gründungsstädte des Regiopole-Netzwerkes sind bestrebt, dass Regiopolen als Innovations- und Wachstumsregionen anerkannt sowie als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungspolitik sowie der Landes- und Regionalentwicklung etabliert werden.

Die Netzwerkpartner verstehen sich somit als eine Plattform und Interessenvertretung von Regiopole-Städten in Deutschland mit dem Ziel, deren Identität nach innen zu stärken sowie die nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln.

Die Ziele stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Verankerung der Raumkategorie "Regiopole" in der Regional- und Landesplanung sowie in der Bundesraumordnungspolitik
- Initiierung und Erschließung von entsprechenden Modellprogrammen (insbesondere in den Themenbereichen "Demographie und Infrastruktur", "Stadtentwicklung und Gesellschaft" u. a.
- Gemeinsame Projektentwicklung und –umsetzung verbunden mit einer entsprechenden Akquise von Fördermitteln auf nationaler und europäischer Ebene (z.B. durch gemeinsame Auswertung von EU-Programmen)
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Netzwerkpartnern
- Verbesserung der Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene
- Zusammenarbeit in EU-Programmen sowie der Hochschulkooperationen
- Ausrichtung an innovativen Clustern, wie z. B. "Logistik", "IT", "erneuerbare Energien" und "Tourismus"

§ 2 Laufzeit und Kündigung

Die interkommunale Vereinbarung ist zunächst auf die Laufzeit von 4 Jahren befristet. Vor Ablauf des 2. sowie des 4. Jahres erfolgt jeweils eine Zielkontrolle der Zusammenarbeit durch den Lenkungsausschuss des Städtenetzwerkes. Mit der Zielkontrolle nach dem 4. Jahr wird über die dauerhafte Fortsetzung des Netzwerkes entschieden. Die Mitgliedschaft im Netzwerk kann schriftlich und fristlos gekündigt werden. Folgekosten entstehen auch im Falle der Kündigung nicht.

Das Netzwerk startet nach Beschluss der interkommunalen Vereinbarung in den jeweiligen politischen Gremien zum xx.xx.2014

§ 3

Mitglieder, Lenkungsausschuss und Beirat

Die unterzeichnenden Städte Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Rostock und (Trier?) sind die Gründungsmitglieder der Vereinbarung.

Das Netzwerk Regiopole ist offen für die Teilnahme weiterer Städte. Die Aufnahme weiterer Städte bedarf grundsätzlich der Zustimmung aller Netzwerkmitglieder¹ und erfolgt einzelfallbezogen nach schriftlicher Antragstellung. Die Gründungsmitglieder bilden für die ersten 4 Jahre einen Lenkungsausschuss.

Weitere neue Mitglieder bilden einen Beirat zum Lenkungsausschuss. Der Beirat berät den Lenkungsausschuss und gibt Empfehlungen sowie Stellungnahmen ab.

Die Aufnahme weiterer Städte in den Lenkungsausschuss erfolgt ebenfalls einzelfallbezogen durch einstimmigen Beschluss des Lenkungsausschusses.

84

Lenkungsausschuss und Regiopole-Büros

Das Städtenetzwerk hat

(a) einen Lenkungsausschuss, der sich aus den (Ober)Bürgermeistern der vier Regiopole-Städte zusammensetzt, die die Vereinbarung politisch in ihren jeweiligen Gremien und nach außen vertreten sowie die strategischen Entscheidungen trifft, die einstimmig zu entscheiden sind. Der Vorsitz über den Zeitraum der ersten 4 Jahre wechselt jährlich zwischen den (Ober)Bürgermeistern. Der Lenkungsausschuss tagt mindestens zweimal pro Jahr zu ausgewählten Themen. Die Protokolle des Lenkungsausschuss sind durch die jeweils gastgebende Stadt anzufertigen.

(b) Regiopole-Büros in den Städten

Mit lokalen Regiopole-Büros soll der Lenkungsausschuss bei der Wahrnehmung all seiner Aufgaben unterstützt werden. Die Mitarbeiter der lokalen Büros erledigen alle

¹ Enthaltungen sind möglich und sprechen nicht gegen die Zustimmung.

verwaltungstechnischen Aufgaben, die zur Koordinierung der Regiopole-Projekte in der eigenen Stadt und zur Kooperation mit anderen Städten notwendig sind.

Jede Stadt organisiert und besetzt ihr Regiopole-Büro nach eigenen Maßstäben. Jedes lokale Büro organisiert alle Sitzungen und Veranstaltungen, die in der eigenen Stadt stattfinden.

Jedes Büro ist für die Protokollführung von Lenkungsausschusssitzungen in der eigenen Stadt verantwortlich.

(c) Bei Bedarf werden auf Beschluss des Lenkungsausschusses Projektgruppen eingerichtet. Die Mitglieder der Projektgruppen werden von den teilnehmenden Netzwerkpartnern benannt.

§ 5 Einbindung der politischen Gremien

Die interkommunale Vereinbarung ist von den Räten der teilnehmenden Städte zu beschließen.

Mindestens alle 2 Jahre gibt das jeweilige lokale Regiopole-Büro vor der zuständigen politischen Gremien Rechenschaft und nimmt Empfehlungen entgegen.

§ 6 Budget

Das Netzwerk verfügt über keinen gemeinsamen Haushalt.

Die laufenden Kosten zur Wahrnehmung der Aufgaben (z. B. Reise- und Sitzungskosten) aus der Vereinbarung werden über den bestehenden Haushalt der Netzwerkmitglieder finanziert.

Die Kosten von gemeinsamen Projekten und entsprechende Finanzierungspläne werden in den vorzulegenden und abzustimmenden Anträgen dargestellt und von den Netzwerkpartnern und vom Lenkungsausschuss beschlossen.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Netzwerkpartner treten in Netzwerkangelegenheiten gegenüber nationalen und internationalen Gremien oder Institutionen abgestimmt auf.

Die Netzwerkpartner übernehmen eigenverantwortlich die Kommunikation in ihren Verwaltungen, Standortregionen sowie, z. B. gegenüber den jeweiligen für die Landesplanung zuständigen Ministerien auf Landesebene.

Auf lokaler und regionaler Ebene (Bundesländer) setzen die Netzwerkpartner öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eigenverantwortlich um.

Die (Ober)Bürgermeister der teilnehmenden Regiopolen vertreten das Netzwerk politisch in ihren jeweiligen Gremien und abgestimmt nach außen.

Jeder Netzwerkpartner verpflichtet sich, das Netzwerk auf seiner Internetseite darzustellen und für die Dauer der Laufzeit diese auch regelmäßig zu pflegen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürften zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Die Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Die vier Städte erhalten je eine Ausfertigung.

Die Interkommunale Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die vier beteiligten Städte dem Abschluss der Interkommunalen Vereinbarung wirksam zugestimmt haben.

..., den

Für die Stadt Erfurt, Herr Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Für die Stadt Paderborn, Herr Bürgermeister Heinz Paus

Für die Stadt Trier, Herr Oberbürgermeister Klaus Jensen

Für die Hansestadt Rostock, Herr Oberbürgermeister Roland Methling



Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	£
	1.1 Mecklenburg-Vorpommerns Herausforderungen in Deutschland und Europa	5
	1.2 Entwicklungstendenzen	7
	1.3 Rechtsgrundlagen und Aufbau	11
2.	Leitlinien der Landesentwicklung / Schwerpunkte einer nachhaltigen Raumentwicklung	13
3.	Raumstruktur und räumliche Entwicklung	17
	3.1 Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge	17
	3.2 Zentrale Orte	
	3.3 Raumkategorien	23
	3.3.1 Ländliche Räume 3.3.2 Stadt-Umland-Räume	23 27
	3.4 Einbindung in europäische, nationale und überregionale Netzwerke	31
4.	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung	33
	4.1 Siedlungsentwicklung	33
	4.2 Wohnungsbauentwicklung	34
	4.3 Standortanforderungen und -vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung	35
	4.3.1 Flächenvorsorge für Gewerbe- und Industrieansiedlungen mit landesweiter Bedeutung	37
	4.4 Technologische sowie wirtschaftsorientierte Netzwerke	41
	4.5 Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei	42
	4.5.1 Landwirtschaftsräume	44
	4.6 Tourismus	45
	4.6.1 Tourismusentwicklung und Tourismusräume	45 48
	4.7 Kultur und Kulturlandschaften	49
5.	Infrastrukturentwicklung	50
	5.1 Verkehr	50
	5.1.1 Erreichbarkeit	50 52
	5.2 Energie	54
	5.3 Bildung und soziale Infrastruktur	57
	5.3.1 Bildung	58 59
6.	Freiraumentwicklung	61
	6.1 Umwelt- und Naturschutz	
	6.1.1 Pflanzen und Tiere	

2.8 Profilierung des Tourismus- und Gesundheitslandes, des Freizeit- und Erholungsraumes Mecklenburg-Vorpommern

Die Rahmenbedingungen für die Tourismus- und Gesundheitswirtschaft sind sowohl unter Nutzung der Potenziale der Naturraumausstattung als auch der aus Forschung und Technologie weiter zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branchen zu erhöhen. Eine weitere Öffnung insbesondere in den Ostseeraum bzw. eine Steigerung der Attraktivität auch für ausländische Gäste kann der Entwicklung einen neuen Schub verleihen. Hierzu kann die touristische Zusammenarbeit im Ostseeraum mit der Entwicklung von grenzübergreifenden Angeboten und deren gemeinsamer Vermarktung einen Beitrag leisten. Letztlich wird damit auch der Bedeutung des Freizeit- und Erholungsraumes für alle Bevölkerungsgruppen als weicher Standortfaktor Rechnung getragen.

2.9 Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und historischen Potenziale des Landes sowie Entwicklung der Kulturlandschaften

Die vielfältigen, national und regional bedeutsamen kulturellen und historischen Potenziale sind zu erhalten, sinnvoll zu nutzen und als Standortfaktoren zu vermarkten. Im Rahmen der zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Kulturlandschaften ist beim Umgang mit dem baulichen Erbe sowie bei Vorhaben des Städtebaus, der Dorferneuerung, der Landschaftsplanung eine hohe Baukultur zu sichern.

2.10 Entwicklung des Landes über sein Netz von Städten sowie Stärkung der Stadt-Umland-Räume und der Regiopole Rostock

Aufgrund des Gebotes eines effizienten Einsatzes öffentlicher Finanzmittel sowie vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs ist es erforderlich, öffentliche Investitionen und Fördermittel, soweit zweckmäßig, in geeigneten Zentren zu bündeln, um die hieraus resultierenden Synergieeffekte zur vollen Wirksamkeit bringen zu können. Diese Zentren können sich so zu regionalen Wachstumskernen entwickeln, von denen Impulse auf das Umland ausgehen. In den Stadt-Umland-Räumen ist durch weiter verstärkte Kooperation und Abstimmung die gemeinsame Entwicklung zu befördern. Synergieeffekte aus einer verstärkten Zusammenarbeit mit den dem Land benachbarten Metropolen sind zu nutzen, dies bezieht sich auch auf die Etablierung der Regiopole Rostock in einem sich im Aufbau befindlichen Regiopolennetzwerk.

2.11 Sicherung und Nutzung der Potenziale des unterirdischen Raumes

Zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele gewinnen neue Technologien, die mit der Nutzung unterirdischer Räume verbunden sind, an Bedeutung. Unter anderem die Nutzung von Geothermie, die Speicherung von sekundären Energieträgern aus erneuerbaren Energien sowie die Speicherung und gegebenenfalls Gewinnung von Erdgas erfordern künftig neben der Sicherung von Trinkwasserressourcen und Rohstoffvorkommen eine vorausschauende Steuerung der unterirdischen Nutzungen und insbesondere eine Abwägung zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Hiernach soll ein geregelter Gebrauch der natürlichen Ressourcen ermöglicht werden bei größtmöglicher Lebensqualität für die im Land lebenden Menschen.

2.12 Sicherung und Nutzung der Potenziale des Küstenmeeres

Die technische Entwicklung sowie die zunehmenden Verflechtungen im Ostseeraum führen zur weiteren Intensivierung bestehender Nutzungen im Küstenmeer. Besondere Herausforderungen stellen die fortschreitende Industrialisierung der Meere, die Nutzung der Meere als neue Energieproduktionslandschaften bzw. das Offenhalten von freien Seelandschaften dar. Auch der Klimawandel zieht neue Herausforderungen nach sich. Hier müssen konkurrierende Raumnutzungsansprüche fach- und grenzübergreifend aufeinander abgestimmt werden, um neue Konflikte zu vermeiden und bestehende Gegensätze im Sinne einer effektiven Erhaltung und Nutzung des Küstenmeeres abzubauen. Diesen neuen Anforderungen wird auch im Rahmen des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM), das den gesamten Küstenraum umfasst, also sowohl die Land- als auch die Seeseite einbezieht, Rechnung zu tragen sein. Damit soll auch den Zielen der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zum Schutz und Erhalt der Meeresumwelt entsprochen werden. Die vielfältigen Wachstumspotenziale des Küstenmeeres, wie sie in der EU-Strategie für "Blaues Wachstum", insbesondere für die Bereiche Küstentourismus, Energie und Biotechnologie formuliert werden, sind hierbei zu berücksichtigen.

Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung der Stadt-Umland-Abstimmungen mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten und Mitteln, insbesondere bei Infrastruktureinrichtungen sowie bei Stadtum- und Rückbaukonzepten.

3.4 Einbindung in europäische, nationale und überregionale Netzwerke

(1) Die günstige Lage Mecklenburg-Vorpommerns in der südlichen Ostseeregion zu den Metropolregionen Hamburg, Kopenhagen (grenzüberschreitende Öresund-Region), Stettin (grenzüberschreitende Metropolregion), Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie zum Oberzentrum Lübeck soll offensiv genutzt werden. Die transnationale raumordnerische und wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Kooperationen sollen gefördert werden.

transnationale raumordnerische und wirtschaftliche Zusammen-

(2) Die bilaterale Zusammenarbeit mit Polen, insbesondere im Rahmen der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin und mit dem Entwicklungsraum Swinemunde sowie mit den benachbarten Bundesländern. hier insbesondere mit der Metropolregion Hamburg und dem benachbarten oberzentralen Verflechtungsraum Lübeck, soll im Rahmen der bestehenden Strukturen und Kooperationen weiter gestärkt und ausgebaut werden. Eine Ausweitung der Kooperation mit der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg soll anstrebt werden.

bilaterale Zusammenarbeit

(3) Als dynamischster Wachstumsraum des Landes soll Rostock als Regiogestärkt werden. Die Innovations- und Wettbewerbspotenziale in der Regiopolregion sollen genutzt werden, um mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum auf soziale und ökologische Erfordernisse zu reagie-

Regiopole Rostock

(4) Insbesondere die großräumigen Entwicklungsachsen49 bilden europäische und überregionale Netzwerke ab. Die wirtschaftlichen Standortvorteile in den Achsenkorridoren sollen intensiver genutzt werden als bisher. Insbesondere sollen noch bestehende Entwicklungshemmnisse abgebaut und auf die Verbesserung grenzüberschreitender Erreichbarkeiten hingewirkt werden.

großräumige Entwicklungsachsen

(5) Um die Wirkungen im Raum zu verbessern und die Integration des ganzen Landes in die europäische Raum- und Wirtschaftsentwicklung weiter lungsachsen voranzutreiben, werden die großräumigen Entwicklungsachsen durch überregionale Entwicklungsachsen ergänzt⁵⁰. Diese binden die Mittelzentren an die Oberzentren und stellen eine Verbindung zwischen den Mittelzentren untereinander her. Sie dienen auch der Bündelung der technischen Infrastruktur.

überregionale Entwick-

Begründung:

Die Lage im südlichen Ostseeraum als Bindeglied von Nord- und Mitteleuropa ist ein wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen. Aufgrund dessen ist sowohl die transnationale Zusammenarbeit im Ostseeraum als auch die bilaterale Zusammenarbeit mit Polen von besonderer Bedeutung. Grundlage der raumordnerischen Zusammenarbeit ist das Raumentwicklungskonzept für den Ostseeraum (VASAB⁵¹). Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Polen nehmen die künftigen Verflechtungsbeziehungen, Abstimmungen und Kooperationsmöglichkeiten einen immer größeren Raum ein. Die Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Westpommern und den Ländern Berlin und Brandenburg im Rahmen der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die grenzüberschreitende Metropolregion Stettin löst wichtige Entwicklungsimpulse für diesen Raum aus. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Altkreis Ludwigslust sowie Nordwestmecklenburg sind 2012 als Mitglieder der Metropolregion Hamburg beigetreten. Ziel der Kooperation ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit innerhalb der Regi-

⁴⁹ Siehe auch Kapitel 5.1.2 Netze und Gesamtverkehrssystem.

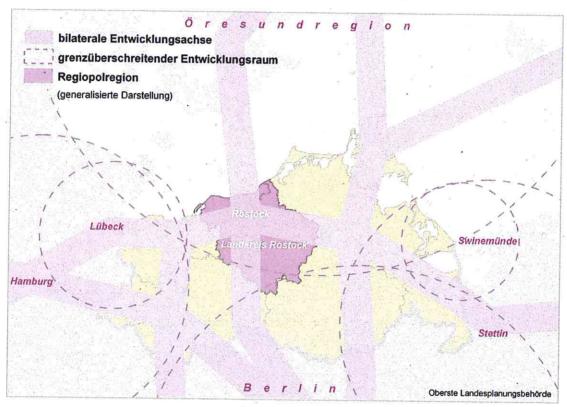
Vergleiche hierzu auch Kapitel 5.1:2 Netze und Gesamtverkehrssystem.

⁴⁸ Als Regiopole sind kleinere Großstädte außerhalb von Metropolregionen zu verstehen, die als Zentrum regionaler Entwicklung, Standortraum der Wissensgesellschaft und Anziehungspunkt ihrer zumeist ländlich geprägten Region fungieren. Es handelt sich dabei immer um Oberzentren, die über den Versorgungsaspekt hinaus eine besondere regionale Rolle spielen. jedoch aufgrund ihrer geringeren Größe nicht den Status einer Metropole erreichen.

⁵¹ VASAB LTP = VASAB Long-Term Perspective for the Territorial Development of the Baltic Sea Region, verabschiedet 2009.

on zum Nutzen ihrer Bewohner und die gute Platzierung im Wettbewerb der Regionen durch Verstärkung der Anziehungskraft nach außen. In der Region Lübeck wird seit Jahren eine Zusammenarbeit gepflegt, die im Entwicklungskonzept Region Lübeck (ERL) sowie in dem "Interkommunalen Abstimmungsforum für die Einzelhandelsentwicklung in der Wirtschaftsregion Lübeck" seinen Niederschlag gefunden hat. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. In den nächsten Jahren steht eine Aktualisierung der gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen im Vordergrund. Die Regiopole Rostock nimmt für ihren funktionalen Verflechtungsraum zum Teil metropolitane Funktionen wahr. Sie ist Standort der Wissensgesellschaft und fungiert als Entwicklungsmotor mit wachsender Bedeutung für ihre Stadtregion. Analog der Metropolenstruktur soll ein deutsches Netzwerk von vergleichbaren Städten und mit ähnlichen Entwicklungsvorstellungen als Interessenvertretung von Regiopolen mit dem Ziel geschaffen werden, ihre Identität nach innen auszuprägen und ihre nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln. Europäische Netzwerke stellen die räumlich-funktionalen Verflechtungsbeziehungen insbesondere zu den außerhalb des Landes gelegenen Entwicklungszentren bzw. -regionen dar. Der weitere Ausbau von Kooperationen im Zuge der europäischen Netze, insbesondere die Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeiten, befördert die Integration in die europäische Raum- und Wirtschaftsentwicklung.

Abbildung 15 - Großräumige Entwicklungsachsen und Verflechtungsräume



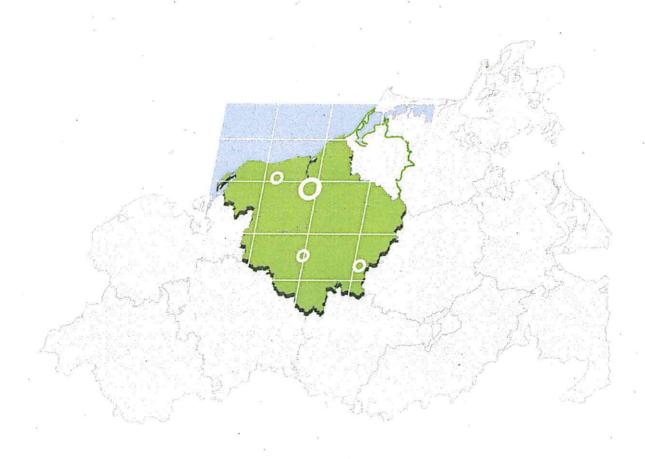
Die großräumigen und überregionalen Entwicklungsachsen haben als Anbindung des Landes an das übrige Bundesgebiet und im Zusammenwachsen Europas eine hervorgehobene Bedeutung. Die wirtschaftlichen Standortvorteile der Korridore müssen verstärkt genutzt werden.

Grundsätzlich setzen die Achsen Orientierungen für den Infrastrukturausbau, die Siedlungsentwicklung und die Freiraumsicherung⁵².

⁵² Aussagen zum europäischen Naturschutznetz NATURA 2000 finden sich in Kapitel 6.1.2 Landschaft.

Regionales Raumentwicklungsprogramm

Mittleres Mecklenburg/Rostock



REGIONALER PLANUNGSVERBAND MITTLERES MECKLENBURG/ROSTOCK
AUGUST 2011

2 Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Die nachhaltige Entwicklung der Planungsregion wird durch das Leitbild

Wachstumsregion an der Ostsee innovativ-maritim-naturnah

geprägt, welches durch folgende Leitlinien definiert wird:

- Alle Planungen und Maßnahmen sind bei Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Potenziale auf die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Planungsregion als ökonomisches, soziales, wissenschaftliches und kulturelles Zentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern auszurichten. Die Hansestadt Rostock ist als Regiopole³ des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit ihrem oberzentralen Verflechtungsbereich (Regiopolregion) zu entwickeln.
- 2) Die Lage der Planungsregion im Ostseeraum, der innerhalb der EU das dynamischste Wirtschaftswachstum aufweist, und im Metropolendreieck Hamburg, Berlin, Kopenhagen/Malmö bestimmt maßgeblich das Wachstumspotenzial für die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze und ist damit ein verstärkt zu nutzender Standortvorteil im Wettbewerb mit anderen Regionen.
- 3) Investitionen in Wissenschaft und Forschung sowie in Ausbildung und Qualifizierung im schulischen, außerschulischen und unternehmerischen Bereich sind Garanten für die Entwicklung einer Region in einer mehr und mehr wissensbasierten Gesellschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die regionalen Hoch- bzw. Fachhochschuleinrichtungen, insbesondere die Universität Rostock, die international renommierten Forschungsinstitute, die Innovations-, Technologie- und Gründerzentren sowie das Berufsschul- und Schulnetz der Planungsregion.
- 4) Die Standort- und Lagegunst der Planungsregion ist durch den weiteren Ausbau des Universalhafens Rostock sowie des Kreuzfahrtgeschäftes und die verstärkte Einbindung des Flughafens Rostock-Laage in das internationale Luftverkehrsnetz zukunftsfähig aufzuwerten. Dabei sind neben den Entwicklungsflächen im Bereich des Seehafens die drei landesweit bedeutsamen Gewerbe- und Industriegebiete Rostock-Laage, Rostock-Mönchhagen und Rostock-Poppendorf in den Mittelpunkt regionaler Marketingstrategien zur Unternehmensansiedlung zu stellen.
- 5) Die traditionellen maritimen hafenaffinen Unternehmen, vor allem im Schiffbau, in der Schifffahrt und in der Logistikbranche sind als Standbeine der Planungsregion marktfähig und diversifiziert auszubauen. Weitere Unternehmensansiedlungen sind regional auf dem Life-Science-Sektor chancenreich. Dazu sind Netzwerke, wie Scan Balt und BioConValley® verstärkt zu nutzen. Darüber hinaus sind die vorhandenen Kapazitäten in der Luft- und Raumfahrttechnik, dem Automotive-Sektor, im IT-Bereich und der regenerativen Energieerzeugung, hier insbesondere zum Offshore Kompetenzzentrum Windenergie, zu sichern und weiterzuentwickeln.
- 6) Durch das Vorhandensein einer gut ausgebauten Infrastruktur mit einer besonders attraktiven naturräumlichen Ausstattung sind weitere vorhandene Wertschöpfungspotenziale des Tourismus im Küstenraum und im Binnenland zu erschließen. Dabei sind die vielfältigen Formen im Erholungs-, Städte-, Wellness-, Gesundheits-, Natur-, Erlebnis-, Messe- und Tagungstourismus bedarfsgerecht zu kombinieren und zielgruppenorientiert zu vermarkten.

August 2011

³ Regiopole (regio = Region und polis = Stadt): Als Regiopolen werden Städte bezeichnet, die i.d.R. zwischen 100.000 und 300.000 Einwohner und Einwohnerinnen aufweisen, außerhalb bestehender Metropolregionen liegen und für ihr Umfeld weitergehende Funktionen als "nur" die eines Oberzentrums erfüllen (vgl. Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Regionaler Planungsverband MM/R und Hansestadt Rostock 2008: Regiopole Rostock – Expertise und Report zur Regionalkonferenz 2008).

tock angleicht. Weiterhin wird die Haushaltsgröße, dem allgemeinen Trend in der Bundesrepublik folgend, abnehmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Haushalte noch leicht zunehmen wird. In der Wohnungsnachfrageprognose für den Stadt-Umland-Raum Rostock wurde demnach ein zusätzlicher Bedarf bis zum Jahr 2020 von 2-3% errechnet. Für die Gemeinden außerhalb des Stadt-Umland-Raumes ist mit einem stärkeren Rückgang der Bevölkerung und damit einer noch geringeren Nachfrage nach zusätzlichen Wohnbauflächen zu rechnen. Die mit 3% Zuwachs einheitlich festgelegte Obergrenze des Eigenbedarfs lässt somit allen Gemeinden in der Planungsregion einen ausreichenden Entwicklungsspielraum für die nächsten Jahre. Die besonderen Regelungen für den Stadt-Umland-Raum gemäß Kapitel 3.1.2 bleiben unberührt.

zu (3) Innen- vor Außenentwicklung

Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Erhöhung der Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen ist bei der Siedlungsflächeninanspruchnahme auf die in den Bauleitplänen der Gemeinden bereits ausgewiesenen geeigneten Flächen sowie auf die im Siedlungsbestand nutzbaren Flächenreserven zurückzugreifen.

Zur Umsetzung dieses Zieles ist von den Gemeinden bei der Darstellung weiterer Bauflächen oder Baugebiete im Flächennutzungsplan bzw. bei der Festsetzung weiterer Baugebiete im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung darzulegen, inwiefern Siedlungsflächenreserven in bestehenden Bauleitplanungen und im Innenbereich existieren. Dies gilt auch dann, wenn Bebauungspläne aus wirksamen Flächennutzungsplänen entwickelt werden. Den Verwaltungsämtern und amtsfreien Kommunen wird empfohlen, ein Baulückenkataster zu führen.

zu (4) Siedlungsachsen

Siedlungsachsen sind in der Grundkarte der räumlichen Ordnung festgelegt. Mit der Festlegung der Siedlungsachsen soll dem ringförmigen Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen um das Oberzentrum Rostock sowie der Erweiterung von Ortsteilen mit unzureichender Verkehrserschließung und einer damit verbundenen Zunahme der Verkehrsprobleme entgegengewirkt werden.

Grundlage für die Festlegung der Siedlungsachsen sind die bestehenden Hauptverkehrswege aus dem Oberzentrum Rostock in das Umland. Die im Verlauf der Siedlungsachsen liegenden Gemeinden sollen bei der Neuplanung von Siedlungsflächen solchen Flächen den Vorzug geben, die sich in der Nähe der Hauptverkehrswege befinden. Sofern die Gemeinden durch den Schienennahverkehr erschlossen sind, sollen Flächen in der Nähe der Haltepunkte bevorzugt werden. Mit dieser Festlegung soll erreicht werden, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung Zugang zu den Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs erhält. Gleichzeitig soll der wirtschaftliche Betrieb dieser Angebote durch eine räumliche Konzentration der Nachfragepotenziale unterstützt werden.

Auch nach dem wesentlichen Abschluss der Suburbanisierungsprozesse in das Rostocker Umland durch Ersatz-, Nachhol- und Neubaubedarfe sind die Konzentration und der Ausbau der Linieninfrastrukturen (Verkehr, Wasser/Abwasser, Energie und Kommunikation) auf den Siedlungsachsen geboten. Über die Siedlungsachsen sollen die Wirtschaftsimpulse der Regiopole Rostock und der Stadt-Umland-Raum-Gemeinden in den ländlichen Raum der Planungsregion vermittelt werden. Dabei haben die Siedlungsachsenendpunkte eine hervorgehobene Bedeutung.

zu (5) Achsenzwischen- und -freiräume

Bei Siedlungsachsenzwischenräumen handelt es sich um die Freiräume zwischen den einzelnen Siedlungsachsen. Als Siedlungsachsenfreiräume werden die Freiräume auf den Siedlungsachsen bezeichnet, welche die dort vorhandenen Siedlungsflächen voneinander trennen und den Achsenverlauf dadurch gliedern. Die Siedlungsachsenfrei- und -zwischenräume sollen als Freiflächen von Bebauung und Flächenversiegelung freigehalten werden und können ökologische Funktionen übernehmen. Vorhaben der technischen Infrastruktur sind zulässig.

zu (6) Siedlungszäsuren

Siedlungszäsuren sind in der Grundkarte der räumlichen Ordnung festgelegt. Trotz weitgehender Befriedigung des Nachholbedarfs im Bereich der Siedlungsentwicklung sind Teile der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock weiterhin von einer starken Entwicklungsdynamik gekennzeichnet, insbesondere gilt dies für den Stadt-Umland-Raum Rostock. Besonders im Zuge von Siedlungsachsen besteht die Gefahr des bandartigen Zusammenwachsens von Siedlungseinheiten und deren ungesteuerter Erweiterung in noch vorhandene Freiräume. Die Regionalplanung hat daher dafür Sorge zu tragen, dass unbesiedelte Freiräume soweit wie möglich geschützt werden. Siedlungszäsuren dienen vor allem der Beschränkung der Siedlungsentwicklung in den betreffenden Bereichen und sollen die Erhaltung des noch verbliebenen

August 2011

Zu (3) Gewerbe- und Industrieflächen im ländlichen Raum

Neben dem Stadt-Umland-Raum Rostock verfügt der ländliche Raum vorwiegend in den Mittelzentren Güstrow und Teterow, aber auch in den Grundzentren Bützow, Gnoien, Laage, Kröpelin, Neubukow und Schwaan über ein Potenzial an gewerblich nutzbaren Reserveflächen von ca. 120 ha (ohne Vorranggebiet Gewerbe und Industrie Airpark Rostock-Laage und das Vorbehaltsgebiet Gewerbe und Industrie Güstrow Ost). Dieses ist für den Planungshorizont von ca. 15 Jahren nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ausreichend. Grundsätzlich sollen Gewerbeansiedlungen auf diese Flächen gelenkt werden, da hier weitgehend Planungsrecht besteht.

Zu (4) Messestandorte

Mit der Hansemesse hat die Regiopole Rostock einen gut erschlossenen Landesmessestandort. Ziel muss es sein, diesen Standort weiter national und international zu profilieren.

Die Mecklenburgische Landwirtschaftsmesse (MeLa) hat in Mühlengeez einen traditionell gewachsenen Standort, auf dem jährlich die größte Landwirtschaftsmesse Norddeutschlands stattfindet. Auch hier bedarf es regional und überregional weiterer Anstrengungen, um die Attraktivität der Messeangebote zu erhöhen.